

Wie die Steuerzahler jetzt an ihre Rückerstattung der Entfernungspauschale kommen?

Tipps des Bundes der Steuerzahler für die Steuerzahler!

Situation 1:

Steuerzahler, die alle Entfernungskilometer bei ihrer Steuererklärung 2007 angegeben haben und deren Steuerbescheid für das Jahr 2007 einen Vorläufigkeitsvermerk enthält.

Das Bundesministerium der Finanzen wird in Kürze eine Verwaltungsanweisung an die Finanzämter erlassen. Die Finanzämter sollen darin angewiesen werden, die von Amts wegen zu veranlassenden Rückzahlungen für das Jahr 2007 möglichst schon in den ersten drei Monaten des Jahres 2009 zu leisten. Die Steuerzahler erhalten dann automatisch die zu viel gezahlten Steuern zurück.

Situation 2:

Steuerzahler, die die ersten 20 Entfernungskilometer in ihrer Steuererklärung 2007 nicht angegeben haben oder die Aufwendungen für die Fahrkosten gänzlich vergessen hatten.

Wer in seiner Steuererklärung 2007 im Vertrauen auf die Gesetzesänderung keine Angaben zur Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gemacht hat, oder nur die Entfernungskilometer ab dem 21. km angegeben hatte, kann dies nunmehr seinem Finanzamt mitteilen. Das Finanzamt wird dann von Amts wegen die Änderung der Steuerfestsetzung für 2007 veranlassen.

Situation 3:

Steuerzahler, die sich bereits einen Freibetrag auf ihrer Lohnsteuerkarte eintragen lassen haben, oder die Aussetzung der vorläufigen Vollziehung gewährt bekommen haben

Für diese Steuerzahler wird sich keine Änderung ergeben.